

# AGB - Rahmenvereinbarung

Zwischen der

**Allfinanztest.de GmbH Deutschland**  
**Schubertstr. 1**  
**08058 Zwickau**

- „allfinanztest.de“ -

und dem

**Kooperationspartner / Nutzer**

- „Kooperationspartner“ -

wird die folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Tätigkeitsbereiche**

---

(1) Die Konsumentenkreditplattform bietet die Vermittlung von Konsumentenkrediten und damit in Zusammenhang stehenden Finanzprodukten (z.B. Restkreditversicherungen) an Privatkunden.

(2) Allfinanztest.de bzw. die angeschlossenen Partner werden Interessenten/Kunden, die sich für einen Abschluss über die Plattform angebotener Produkte interessieren, an die Konsumentenkreditplattform zur Anfragenabwicklung weiterleiten. Dazu wird der Zugang zur Plattform im geschlossenen Bereich der Allfinanztest.de integriert und den angeschlossenen Vertragspartnern (Partnern) zur Verfügung gestellt. Die Vermittlungstätigkeit und Heranführung von Interessenten/Kunden wird von den Partnern der Allfinanztest.de durchgeführt.

(3) allfinanztest.de stellt dem Kooperationspartner zur Vertragsabwicklung den Zugang zur elektronischen Konsumentenkreditplattform zur Verfügung.

(4) Der Kooperationspartner wird gegenüber der Konsumentenkreditplattform als Vermittlungsmakler tätig.

## **§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Partner**

---

(1) Die Partner der Allfinanztest.de vermitteln Interessenten an die Konsumentenkreditplattform zur Abwicklung der Anfragen. Die Aufgaben der Partner sind dabei vor allem:

- (a) einen Antrag über die elektronische Plattform auszufüllen,
- (b) Die Konsumentenkreditplattform bei der Bearbeitung des Antrags durch die Lieferung benötigter Informationen zu unterstützen und darauf einzuwirken, dass die Kunden die für die Bearbeitung benötigten Unterlagen vollständig liefern.

(2) Allfinanztest.de und deren Partner sind nicht befugt, die Konsumentencreditplattform oder dessen Produktpartner zu vertreten oder einen solchen Anschein zu erwecken. Die Partner sind ggf. darauf hinzuweisen, dass die Vergabe von Darlehen ausschließlich durch die Kreditgeber selbst erfolgt und andere über die Plattform bezogene Leistungen durch die Produktpartner erbracht werden.

### **§ 3 Aufgaben und Befugnisse von der Konsumentencreditplattform**

---

(1) Die Konsumentencreditplattform stellt den Kontakt zwischen den von den Partnern vermittelten Interessenten und den kooperierenden Produktpartnern über die zur Verfügung gestellte elektronische Plattform her. Dazu werden die vom Vertriebspartner übermittelten Daten an den oder die ausgewählten Produktpartner weitergeben.

(2) Die Konsumentencreditplattform unterrichtet den Vertriebspartner per E-Mail und über die elektronische Plattform über den Status der Anfragen, die für die Interessenten bei den ausgewählten Produktpartnern gestellt wurden.

(3) Sollte bei einem Produktpartner kein Online-Abschluss möglich sein, übermittelt die Konsumentencreditplattform die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen in elektronischer und ggf. postalischer Form. Der postalische Versand erfolgt in der Regel durch den Produktpartner.

(4) Nach Aufnahme der Tätigkeit wird die Konsumentencreditplattform durch eine laufende Kontrolle sicherstellen, dass der Partner weder rechtswidrige noch gegen die guten Sitten verstoßende Methoden anwendet. Sollte dies doch der Fall sein, erfolgt eine entsprechende Abmahnung des Partners und bei entsprechender Schwere oder im Wiederholungsfalle eine Sperrung für die aktive Nutzung der Plattform.

### **§4 Anbindung von Partnern durch die ALLFINANZTEST.DE**

---

(1) Allfinanztest.de stellt den Partnern im eigenen geschlossenen Vermittlerbereich einen Anmeldelink zur Verfügung, über den eine Registrierung auf die Konsumentencreditplattform und eine automatische Zuschlüsselung an Allfinanztest.de erfolgt.

(2) Allfinanztest.de bindet nur Partner an, die Vermittlungstätigkeiten unter dieser Rahmenvereinbarung übernehmen. Der Kooperationspartner übernimmt alle Verpflichtungen aus dieser Rahmenvereinbarung denen auch allfinanztest.de unterliegt.

(3) Allfinanztest.de führt im Rahmen der Freischaltung zum geschlossenen Bereich der Allfinanztest.de eine grundsätzliche Zuverlässigkeitsprüfung des Partners durch. Ebenso werden die Partner in geeigneter Form darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der Konsumentencreditplattform und insbesondere die Vermittlung von Krediten eine entsprechende Erlaubnis nach GewO erforderlich ist. Für die Absatzfinanzierung in der Form, dass eine Finanzierung nur im Zusammenhang mit dem Verkauf einer entsprechenden Ware durchgeführt wird, bei einer reinen Finanzberatung in Form einer Erlaubnis nach §34c der GewO.

(4) Die Konsumentencreditplattform behält sich vor, in Abstimmung mit Allfinanztest.de, stichprobenartig das Vorliegen der Erlaubnis zu prüfen.

### **§ 5 Datenschutz**

---

(1) Der Kooperationspartner wird alle im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Daten jeder Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verarbeiten und nutzen.

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen des

Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) beachtet werden. Der Kooperationspartner wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet ist. Setzt der Kooperationspartner Dritte zur Vertragserfüllung ein, sind diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

(3) Die Vertragsparteien werden sich bei Störungen des Verarbeitungsablaufs, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen sowie anderen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unverzüglich gegenseitig informieren.

(4) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Funktionsbereich verantwortlich und stellen die jeweils andere Vertragspartei im Falle der Verletzung von allen Ansprüchen Dritter frei.

## **§ 6 Vertriebspartner- und Kundenschutz**

---

(1) Die Konsumentencreditplattform sichert zu, die Daten der Interessenten der Partner nicht an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe derjenigen Kundendaten an die Produktpartner, die zur Erstellung der Verträge benötigt werden.

(2) Die Konsumentencreditplattform sichert dem Partner zu, zu keiner Zeit mit den bekannt gewordenen Interessenten oder mit den Kundenberatern der Partner in Umgehung des Partners in Kontakt zu treten.

(3) Die Produktpartner, an die Konsumentencreditplattform die Personen- und Kundendaten weitergibt, gewähren in der Regel Kundenschutz – eine Zusicherung kann aber grundsätzlich nicht übernommen werden. Zum Zwecke der abschließenden Bearbeitung einer Anfrage oder zur Beschleunigung der Bearbeitung kann der Produktpartner in direkten Kontakt mit dem Interessenten des Vertriebspartners treten.

## **§ 7 Geheimhaltung**

---

(1) Der Kooperationspartner ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von der Konsumentencreditplattform und der Produktpartner ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, Verwertung oder Mitteilung an Dritte ist sowohl während als auch nach Beendigung des Kooperationsvertrages nicht gestattet. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für den Inhalt dieser Vereinbarung selbst sowie die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Dokumente.

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zur Internet-Plattform unter Verschluss zu halten und unbefugt keinem Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Kooperationspartner verpflichtet sich insbesondere, über die Darlehensinteressenten und den Umfang der vermittelten Darlehen Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 8 Haftung**

---

(1) Die Haftung von allfinanztest.de ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Soweit allfinanztest.de von dem Interessenten des Partners oder einem Produktpartner auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben des Partners oder wegen fehlerhafter Beratung in Anspruch genommen wird, stellt der Partner allfinanztest.de von diesen Ansprüchen frei. Bedient sich der Partner zur Vertragserfüllung Dritter, dann stellt er allfinanztest.de auch von Ansprüchen des Interessenten frei, die durch das Verhalten des Dritten entstanden sind.

(3) Der Partner haftet nicht für fehlerhafte Angaben, manipulierte Unterlagen oder unrechtmäßige Bearbeitung durch den Interessenten oder den Kooperationspartner.

(4) Störungen bei der Nutzung der elektronischen Plattform, die nicht im Einflussbereich von allfinanztest.de liegen oder durch unsachgemäße Nutzung des Partners entstehen, sind von allfinanztest.de nicht zu vertreten.

### **§ 9 Vertragsdauer, Beendigung**

---

(1) Der Rahmenvertrag beginnt mit Unterschrift durch alle Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann dieser Vertrag durch eine Partei fristlos gekündigt werden,

(a) wenn eine der anderen Parteien gegen eine ihrer wesentlichen Verpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag verstößt und der Verstoß nicht auf schriftliche Abmahnung innerhalb von dreißig Werktagen nach Zugang der Abmahnung abgestellt wird oder

(b) im Falle der Liquidation einer der anderen Parteien oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der anderen Parteien oder der Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der anderen Parteien mangels Masse oder wenn einer der anderen Parteien die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird oder

(c) wenn gesetzliche Vorschriften oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung dies erfordern oder

(d) im Falle der Verschmelzung einer der anderen Parteien oder wenn sich die Mehrheitsverhältnisse an ihr ändern, es sei denn, die Verschmelzung oder die Änderung der Mehrheitsverhältnisse geschieht innerhalb des bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Konzerns (§§ 15 ff. AktG) geschieht, dem die andere Partei angehört.

(4) Bei Vertragsbeendigung erhält der Vertriebspartner auf Wunsch eine Kopie der von ihm auf der Plattform abgelegten Kundendaten in elektronischer Form. Diese Daten umfassen sowohl die Kundendaten selbst als auch die von den Interessenten abgeschlossenen Verträge.

### **§ 10 Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand**

---

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Anlagen sind integraler Bestandteil des Vertrages.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke enthält. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder der Lücke treten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.